

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang	Nr. 13	07.05.2014
		07:00:202

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Tagesordnung der 35. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 22.05.2014	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2014	3
Wahlbekanntmachung für die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen in der Stadt Erkrath am 25. Mai 2014	6
Sitzungstermine	10

\*\*\*

# Tagesordnung der 35. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am Donnerstag, den 22.05.2014, um 17:15 Uhr, Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58, 40699 Erkrath

Stadt Erkrath, Amtsblatt

Vor der Sitzung findet um 17.00 Uhr eine Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erkrath GmbH statt.

Zu Beginn der Ratssitzung wird der Bürgerpreis 2013 verliehen.

#### TAGESORDNUNG

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit 1.
- 2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (FDP-Fraktion)
- 3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates am 25.03.2014 -öffentlicher Teil-
- Berichte der Verwaltung 4.
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Antrag des Stadtsportverbandes vom 09.01.2014 hier: Änderung der "Richtlinien der Stadt Erkrath für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände" Vorlagennr. 88/2014
- 7. Bebauungsplan Nr. E 20 1. Änderung – Pose Marré – Abwägung der Bedenken und Anregungen Satzungsbeschluss Vorlagennr. 92/2014
- 8. Haltepunkt Hochdahl: Gewähr der Freiheit des Baufeldes am 02.06.2014; Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Vorlagennr. 95/2014 - 2 -
- 9. Fortschreibung des Frauenförderplanes gemäß Landesgleichstellungsgesetz hier: Drei-Jahresbericht 2011-2013 sowie Beschluss der Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Erkrath bis 2016 Vorlagennr. 84/2014

- 10. Ausschussumbesetzungen
- 10.1 Ausschussumbesetzungen; hier: Besetzung des Wahlausschusses Vorlagennr. 99/2014

# **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates am 25.03.2014
  - nichtöffentlicher Teil -
- 12. Berichte der Verwaltung
- 13. Anfragen

Arno Werner

\*\*\*

#### Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2014 vom 25.03.2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

96.842.310 EUR 101.395.860 EUR im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

90.605.290 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

auf 94.108.580 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.340.540 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 10.534.570 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.922.930 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 26.962.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.553.550 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	210 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
2	Gewerhesteuer auf	420 v H

07.05.2014

Nr. 13

Stadt Erkrath, Amtsblatt

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.04.2014 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 05.05.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 16.Mai 2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Kämmerei der Stadt Erkrath, Bahnstraße 2, 40699 Erkrath, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.erkrath.de/Stadt/Politik/Haushalt im Internet verfügbar.

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeige-verfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 06.05.2014

Arno Werner Bürgermeister \*\*\*

# WAHLBEKANNTMACHUNG

# für die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen in der Stadt Erkrath am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Die Wahlzeit beginnt am Wahltag um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

In der Stadt Erkrath werden die Europawahl, die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates des Kreises Mettmann, die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann (Kreistag) sowie die Wahl der Vertretung der Stadt Erkrath (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

# 1. Einteilung der Wahl- und Stimmbezirke

Das Gebiet der Stadt Erkrath ist in die folgenden zwanzig allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-	Bezeichnung	Kreis-	Anschrift des Wahlraumes
bezirk	g	wahl-	
		bezirk	
0010	Alt-Erkrath Nord	1	Ehem. Hauptschule, Freiheitstraße 17 - 23
0020	Alt-Erkrath Mitte	1	Rathaus, Bahnstraße 16
0030	Alt-Erkrath Süd-West	1	FrFröbel-Schule, Rathelbecker Weg 45-47
0040	Alt-Erkrath West	1	Jugendcafé im Kaiserhof, Bahnstraße 4
0050	Alt-Erkrath Ost	1	kath. Pfarrzentrum, Kreuzstr. 32 - 34
0060	Alt-Erkrath Süd-Ost	1	Grundschule Erkrath, Falkenstraße 35-37
0070	Kempen	2	Regenbogenschule, Feldheider Straße 23
0080	Unterfeldhaus Nord	2	Grundschule Unterfeldhaus, Millrather
			Weg 67
0090	Unterfeldhaus Süd	2	Kindertagesstätte, Niermannsweg 14
0100	Alt-Hochdahl	1	Verwaltungsgebäude, Klinkerweg 7-9
0110	Trills Ost	2	Kindertagesstätte, Schliemannstraße 40
0120	Trills West	2	Sechseckschule, Trills 22
0130	Schimmelskämpchen	2	Kindertagesstätte, Am Schimmelskämp-
			chen 20
0140	Sandheide	2	Kindertagesstätte, Sandheider Str. 90
0150	Schildsheide-Eickert	3	Grundschule Sandheide, Brechtstr. 11
0160	Stadtweiher	3	Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105
0170	Kattendahl	3	Kindertagesstätte Kattendahl, Dörpfeldstr.
			2
0180	Millrath	3	Grundschule Millrath, Schulstraße 20
0190	Willbeck West	3	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60
0200	Willbeck Ost	3	Grundschule Willbeck, Ruhrstr. 60

Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Des Weiteren werden in Erkrath zehn Briefwahlvorstände gebildet, welche für jeweils zwei allgemeine Wahlbezirke über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlbriefen entscheiden und das Briefwahlergebnis feststellen. Die allgemeinen Wahlbezirke verteilen sich auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

Briefwahl-	allg. Wahl-
vorstand	bezirke
BW 1	0010, 0100
BW 2	0020, 0040
BW 3	0030, 0110
BW 4	0050, 0060
BW 5	0070, 0130
BW 6	0080, 0140
BW 7	0090, 0120
BW 8	0150, 0190
BW 9	0160, 0200
BW 10	0170, 0180

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 25.05.2014 um 15.30 Uhr in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58 in 40699 Erkrath, zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ebendort ab 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Zugang zur Stadthalle ist barrierefrei.

# 2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, welche den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04.05.2014 zugestellt werden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen sollen am Wahltag von den Wählerinnen und Wählern mitgebracht werden. Weiterhin ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck zur Beantragung von Wahlscheinen und zur Übersendung von Briefwahlunterlagen enthalten.

Wahlberechtigte können bei den Kommunalwahlen nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Bei der Europawahl können Wahlberechtigte mit einem Wahlschein darüber hinaus in jedem Wahlraum der Gemeinden des Kreises Mettmann wählen.

#### 3. Stimmzettel

Am Wahltag sollen die Wählerinnen und Wähler die Wahlbenachrichtigung mitbringen und müssen auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsnachweis, vorlegen können.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates des Kreises Mettmann, die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann und die Wahl der Vertretung der Stadt Erkrath jeweils eine Stimme. Das Kennzeichnen des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen oder andere eindeutige Kenntlichmachung des Wählerwillens.

Die Stimmzettel unterscheiden sich durch die nachfolgend genannten Papierfarben:

a) für die Europawahl weiß b) für die Landrätin bzw. den Landrat gelb c) für den Kreistag hellrosa d) für den Gemeinderat dunkelgrün

Der weiße Stimmzettel für die Europawahl enthält unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. In jedem Feld befindet sich auf der rechten Seite ein Kreis zur Kennzeichnung.

Auf den farbigen Stimmzetteln für die Kommunalwahlen ist jeweils unter fortlaufender Nummer der Name, das Geburtsjahr und die Anschrift der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers, der Name der Partei bzw. der Wählervereinigung sowie deren Kurzbezeichnung abgedruckt. In jedem Feld befindet sich auf der rechten Seite ein Kreis zur Kennzeichnung.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für jede der durchzuführenden Wahlen nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 des Kommunalwahlgesetzes). Dies gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union für diese Wahl wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

#### 4. Öffentlichkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Europa- und bei der Kreistagswahl finden auf Anordnung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in Absprache mit dem Innenministerium NRW in den allgemeinen Wahlbezirken 0020 (Wahlraum Rathaus, Bahnstraße 16) und 0080 (Wahlraum Grundschule Unterfeldhaus, Millrather Weg 67) der Stadt Erkrath die Erhebung repräsentativer Wahlstatistiken statt. Dies bedeutet, dass bei der Europawahl und bei der Kreistagswahl in diesen Wahlräumen nach Alter und Geschlecht unterschiedlich gestaltete Stimmzettel ausgegeben werden. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Der Hinweis auf den repräsentativen Stimmbezirk ist auch auf den Wahlbenachrichtigungskarten der Wahlbezirke 0020 und 0080 aufgedruckt. Bei der Durchführung der Briefwahl werden keine statistischen Daten erhoben.

# 6. Wählen mit Wahlschein, Ausübung der Briefwahl

Hinsichtlich des Wählens mit Wahlschein und der Ausübung der Briefwahl wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkrath Ausgabe 12/2014 vom 23.04.2014, Seite 4 f., verwiesen.

# 7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung –

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkrath, den 05.05.2014

Werner Bürgermeister

\*\*\*

# Sitzungstermine

#### Mai 2014

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	13.05.2014	17:00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	14.05.2014	17:00 Uhr	Frankenheimsaal, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 4
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	20.05.2014	17:00 Uhr	Frankenheimsaal, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 4
Rat	Donnerstag	22.05.2014	17:15 Uhr	Stadthalle, Neanderstr. 58
Wahlausschuss	Dienstag	27.05.2014	17:00 Uhr	kleiner Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	28.05.2014	17:30 Uhr	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.